BESCHLUSS DES RATES

vom 12. Juli 2011

zur Ernennung des Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes

(2011/C 209/10)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz [1], insbesondere auf Artikel 43 Absatz 1,

gestützt auf die Liste der Kandidaten, die die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes am 20. April 2011 vorgeschlagen hat,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 24. Juli 2006 hat der Rat den Beschluss 2006/551 [2] angenommen, mit dem Herr Bart KIEWIET zum Präsidenten des Sortenamtes ernannt wurde.

(2) Die Amtszeit von Herrn Bart KIEWIET wird am 31. Juli 2011 enden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Martin EKVAD, geboren am 15. Mai 1965, wird für einen Zeitraum von fünf Jahren in Besoldungsgruppe AD 14 zum Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes ernannt.

Seine Amtszeit beginnt mit dem Tag seiner Amtsübernahme. Der Tag der Amtsübernahme ist zwischen dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat des Amtes zu vereinbaren.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel den 12. Juli 2011.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. VINCENT-ROSTOWSKI

[1] ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 1.
[2] ABl. L 217 vom 8.8.2006, S. 28.